

VERMITTLUNGSVERTRAG

Zwischen

Vorname Name	
Geburtsdatum	Geburtsort
Strasse, Hausnummer	
	Postleitzahl

nachfolgend als „**Auftraggeber**“ bezeichnet

und

Herr Lutz Schmähl	
Name, Vorname	
Die Jobagenten - Private	
Firma	
Augustusplatz 7	
Strasse, Hausnummer	
Leipzig	04109
Stadt	Postleitzahl
Telefon 0341 / 99 39 555	Telefax 0341 / 99 39 833

nachfolgend als „**Auftragnehmer**“ bezeichnet.

Die Jobagenten
Private
Arbeitsvermittlung
Augustusplatz 7
Leipzig 04109

Tel: 0341 99 39 555
Fax: 0341 99 39 833
Email:
info@diejobagenten.de
Internet:
www.diejobagenten.de

HypoVereinsbank Leipzig
Konto: 357 752 213
BLZ: 860 200 86
Inhaber: Lutz Schmähl

Finanzamt Leipzig
Steuernummer:
231/269/07249

§1 Gegenstand des Vertrages

Der Auftragnehmer bemüht sich, den Auftraggeber innerhalb des Gültigkeitszeitraumes des Vermittlungsgutscheines

In ein **seiner Qualifikation entsprechendes** versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer Dauer von mindestens 3 Monaten und einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden zu vermitteln.

Der Auftragnehmer muss dazu im Kontakt mit dem Auftraggeber und dem Arbeitgeber stehen und beide dazu bewegen, den Arbeitsvertrag zu schließen.

Das Arbeitsverhältnis muss mit einem Arbeitgeber begründet werden, bei dem der Auftragnehmer in den letzten vier Jahren vor der Arbeitslosmeldung längstens drei Monate beschäftigt war.

§2 Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung, sowie nach den Vorgaben der Verordnung über die Arbeitsvermittlung durch private Arbeitsvermittler ausgeführt.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Mitarbeiter zu bedienen.

§3 Vergütung

Der **Auftragnehmer** erhält vom Auftraggeber bei erfolgreicher Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden wöchentlich und einer Beschäftigungsdauer von mindestens 3 Monaten eine

Vergütung von 2.000,00 Euro

Der Wert des Vermittlungsgutscheines beträgt ab 01.01.2005 unabhängig von der Dauer der vorangegangenen Arbeitslosigkeit 2.000 Euro, setzt jedoch voraus, dass der Auftragnehmer Anspruch auf Arbeitslosengeld besitzt **und** mindestens sechs Wochen arbeitslos ist. Die Zahlung der 1.Rate erfolgt in Höhe von 1000 Euro nach einer Beschäftigungsdauer von 6 Wochen. Der Restbetrag, 2..Rate, in Höhe von 1000 Euro wird gezahlt, wenn das Beschäftigungsverhältnis mindestens 6 Monate gedauert hat.

In dem genannten Betrag ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Mit der Vergütung sind alle Leistungen abgegolten, die zur Vorbereitung und Durchführung der Vermittlung erforderlich sind. Die Vermittlung wird auf reiner Erfolgsbasis honoriert, Vorschüsse fallen nicht an.

Wird dem Auftragnehmer ein „Vermittlungsgutschein“ der Agentur für Arbeit vorgelegt, ist die **Zahlung gestundet**, bis die zuständige Agentur für Arbeit gezahlt hat.

§4 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Vermittlungsauftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.

Da die Jobagenten auf Erfolgsbasis arbeiten, sei auf folgende Änderung über die Auszahlung des Vermittlungsgutscheines ab 01.01.2005 hingewiesen. Die Auszahlung der ersten Gutscheine rate erfolgt künftig erst dann, wenn das Beschäftigungsverhältnis mindestens 6 Wochen gedauert hat. Aus diesem Grund erwarten wir vom Auftraggeber eine besondere Sorgfaltspflicht bei der Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses. Entscheidet sich ein durch uns vermitteltler Arbeitnehmer, die vermittelte Anstellung noch vor Ablauf der 6 Wochen aus uns unverständlichen Gründen zu kündigen, behalten wir uns das Recht vor, in Zukunft nicht länger für den Arbeitssuchenden tätig zu werden, den Vertrag fristlos zu kündigen oder zivilrechtliche Forderungen gem. § 652 BGB einzuleiten.

§5 Verschwiegenheit und Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bekannt gewordenen oder bekannt werdenden personenbezogenen Angelegenheiten strengstes Stillschweigen zu bewahren. Die Verschwiegenheitspflicht gilt über das Ende des Vermittlungsauftrages hinaus. Der Auftragnehmer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung der Firma zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Der Auftraggeber gibt hierzu **seine ausdrückliche Zustimmung** mit der Unterschrift unter diesen Vertrag. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäß des § 3 a Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) finden dabei strikte Anwendung.

§6 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder schriftlich wechselseitig bestätigt wurden.

(2) Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollten oder dieser Vertrag Lücken enthalten sollte, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

(3) Dieser Vertrag ist von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine Angabe von Gründen ist hierbei nicht notwendig.

§7 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Auftraggebers gem. § 29 EGBGB.

[Empty box for signature of Auftraggeber]

Unterschrift Auftraggeber

[Empty box for signature of Auftragnehmer - DIE JOBAGENTEN]

Unterschrift Auftragnehmer - DIE
JOBAGENTEN

[Empty box for date]

Datum

Leipzig

Ort